

### **3. Änderungssatzung über die Gebühren zur Friedhofssatzung des Gemeindefreien Bezirks Osterheide (Friedhofsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 der Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 4 und 8 der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete in der jeweils gültigen Fassung sowie des § 5 NKAG in der jeweils gültigen Fassung wird nach Anhörung der Einwohnerversammlung des Gemeindefreien Bezirks Osterheide in der Sitzung vom 6.11.2014 folgende 3. Änderungssatzung über die Gebühren zur Friedhofssatzung des Gemeindefreien Bezirks Osterheide vom 19.12.2000 erlassen:

#### **§ 1**

Der § 8 (Gebühren für Grabräumung) erhält die folgende Fassung:

(1) Für das Einebnen einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit / Nutzungszeit durch den Gemeindefreien Bezirk Osterheide werden bei Erwerb der Grabstätte folgende Gebühren erhoben:

Grabstätte mit einer Grabstelle	€ 200,00
jede weitere Grabstelle auf dieser Grabstätte	€ 60,00

(2) Für das Einebnen einer Grabstätte durch den Gemeindefreien Bezirk Osterheide vor Ablauf der Ruhezeit / Nutzungszeit wird zusätzlich je angefangenes Jahr vor Ablauf eine Gebühr von

€ 30,00

erhoben.

(3) Im Falle der Entziehung des Nutzungsrecht sowie bei Ersatzvornahme für den jeweiligen Nutzungsberechtigten bei Erwerb der Grabstätte vor dem 01.01.2015 durch den Gemeindefreien Bezirk Osterheide werden für die Räumung einer Grabstätte (Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten und ähnlichen Einrichtungen, Grabstätten Einfriedungen, Bäumen, Strauchwerk, Gebüsch und dergleichen) nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit oder nach der Entziehung des Nutzungsrechts durch den Gemeindefreien Bezirk Osterheide Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt und erhoben.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Oerbke, 20.11.2014

Der Bezirksvorsteher  
des Gemeindefreien Bezirks Osterheide

Ege

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren zur Friedhofssatzung des Gemeindefreien Bezirks Osterheide (Friedhofsgebührensatzung) wird im Internet unter der Adresse des Gemeindefreien Bezirks Osterheide [www.osterheide.de](http://www.osterheide.de) unter Aktuelles verkündet bzw. bekannt gemacht.

Vollständige Satzungen sind unter [www.osterheide.de](http://www.osterheide.de) unter Bürgerservice, Ortsrecht einsehbar. Auf die Veröffentlichung im Internet wird gem. § 11 (3) Satz 2 NKomVG nachrichtlich in der Walsroder Zeitung am 10.12.2014 hingewiesen

Außerdem liegt die o. g. Satzung in der Zeit vom 11.12.2014 bis 30.12.2014 im Verwaltungsgebäude in Oerbke zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Diese Auslegungsfrist ist durch Aushang in den amtlichen Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

Oerbke, 20.12.2014

Der Bezirksvorsteher  
Gemeindefreier Bezirk Osterheide

Ege